

**Bekanntmachung \*)**über einen  **Bebauungsplan** mit  **Grünordnungsplan**

I.

Der  Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat  \_\_\_\_\_der/des  Gemeinde Patersdorf hat am 12.09.2019für das Gebiet PV-Anlage Harthofeinen  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan** als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

 ist von der / vom \_\_\_\_\_  
Genehmigungsbehördemit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB). gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB) bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i. d. F. vom 12.09.2019 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung  
nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachungim Rathaus der Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf,Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.**Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der  
Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

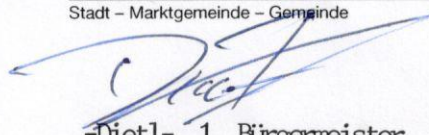
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

 Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

GEMEINDE PATERSDORF

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

(Siegel)

  
-Dietl- 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Patersdorf, den 21.02.2020

Ort, Datum

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 21.02.2020Der  Bebauungsplan  GrünordnungsplanAbgenommen am 23.03.2020ist somit am 21.02.2020 in Kraft getreten.23.03.2020 Außerdem Veröffentlichung auf Home-  
Datum page: www.patersdorf.deI.A. -Leidl- VAM

Unterschrift, Dienstbezeichnung



